

Textliche Festsetzung:

Anlagen für den Wassersport

Innerhalb der Grünfläche können als Ausnahme eingeschossige zur Talseite zweigeschossige Bootshäuser mit einer GRZ von max. 0,4 und einer GFZ von max. 0,5 errichtet werden.

Hinweis:

1. Spielbereich C siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.07.1974 (MBL. NW 1974 S.1072), in der jetzt gültigen Fassung.
2. Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982". (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982).